

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 17/3316

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	29.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	13.09.2017	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Integrationspauschale

Sachverhalt:

Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils 2 Mrd. €/Jahr also insgesamt 6 Mrd. € als sogenannte Integrationspauschale zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfällt ein Anteil von 3 x 96 Mio. €, insgesamt 288 Mio. €. Hiervon behält das Land 2/3 ein und leitet 1/3 = einmalig 96 Mio. € an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter. Auf den Rhein-Lahn-Kreis sind insgesamt 2.904.501,10 € entfallen.

Die Zuwendungen dienen zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Der Bürgermeister-Arbeitskreis befasste sich in seiner Sitzung am 21.11.2016 mit der Verteilung der Bundesintegrationsmittel auf kommunaler Ebene und regte an, eine Arbeitsgruppe für die Angelegenheit zu bilden. Zur näheren Abstimmung erfolgte von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises für den 09.01.2017 eine Einladung an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein.

Die Vertreter der Stadtverwaltung Lahnstein unterbreiteten bei dieser Sitzung den Vorschlag, von den an den Rhein-Lahn-Kreis zugeflossenen Mitteln in Höhe von rund 2,9 Mio. € 50 % an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein im Verhältnis zur Einwohnerquote weiterzuleiten und 50 % bei dem Rhein-Lahn-Kreis zu belassen. Dieser Auffassung schlossen sich die Vertreter mehrerer Verbandsgemeinden an. Der Rhein-Lahn-Kreis und andere Verbandsgemeinden plädierten dagegen dafür, die Mittel vollständig bei dem Rhein-Lahn-Kreis in einem Fond vorzuhalten und für Projekte vor Ort zu verwenden. Eine dritte Variante ergab

sich aus einer Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 30.11.2016, nach der bei dem jeweiligen Kreis „höchstens die Hälfte unmittelbar zugunsten des Kreishaushalts aufgeteilt und von dem verbleibenden Betrag (mindestens 50 % des Gesamtkreisbetrags) in Höhe des Kreisumlagesatzes 2016 ein weiterer Teil zugunsten des Kreishaushalts errechnet und der Restbetrag an die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet wird“. Dies hätte bedeutet, dass auf den Rhein-Lahn-Kreis 2.102.858,80 € entfallen wären und auf die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein 801.642,31 €.

In der Folgezeit wurde zur Klärung der Thematik von der Kreisverwaltung auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingeschaltet. Die ADD verwies wiederum auf die Stellungnahme des Ministeriums.

Am 26.06.2017 beschloss der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises abschließend, dass von der Zuwendung 50 % bei dem Rhein-Lahn-Kreis verbleiben und die weiteren 50 % in Höhe von 1.452.250,55 € an die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein weitergeleitet werden. Als Verteilerschlüssel wurde die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 zugrunde gelegt. Für die Stadt Lahnstein ergab sich ein Betrag in Höhe von 213.990,12 €. Der Beschluss entspricht dem seinerzeitigen Vorschlag der Stadt Lahnstein.

Die in der Sitzung des Bürgermeister-Arbeitskreises am 21.11.2016 angeregte **Arbeitsgruppe**, bestehend aus Mitgliedern des Rhein-Lahn-Kreises, der Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein, hatte den Auftrag, unabhängig von der Mittelverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen Vorschläge für konkrete Integrationsmaßnahmen zu erarbeiten. Für die Stadt Lahnstein waren Mitglieder der Arbeitsgruppe Frau Schnapke-Schmidt, Frau Dr. Appel-Kummer, Frau Schusterbauer und Herr Kratz. Die Arbeitsgruppe hat insgesamt 3 x getagt. Es wurden 5 Arbeitskreise

- Sprachkurse
- Ehrenamt
- schulische Bildung über 18 Jahre/Bildung/Integration in Arbeit und Ausbildung
- Personal- und Sachkostenaufstockung
- Förderung interkultureller Kompetenz und Weiterbildung

gebildet.

Der Fachbereichsausschuß 3 (FBA 3) hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 für den Bereich der Stadt Lahnstein auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgende Verwendung der Integrationspauschale beschlossen:

1. Sprachförderung
2. Beschaffung Pkw-Anhänger für Transporte durch ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte
3. Fortbildungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
4. einmalige Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
5. Zusätzlicher Kostenaufwand für Honorarkraft, Außendienstmitarbeiter
6. Café International, Gemeinschaftsveranstaltungen

7. Räumlichkeiten ehrenamtliche Sprachförderung, Besprechungen der Arbeitsgruppen

Die Dringlichkeit der Ausgabe ergibt sich in der vorgenannten Reihenfolge.

Am 24.08.2017 fand bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises die 4. Besprechung auf Arbeitsebene zur Verwendung der Integrationspauschale statt.

Alle Akteure im Rhein-Lahn-Kreis stimmen darin überein, dass Sprache die wichtigste Voraussetzung zur Integration ist und die Schaffung eines flächendeckenden bedarfsgerechten Angebots oberste Priorität hat.

Bei der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe am 24.08.2017 erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Sprachförderung sowie der Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche.

Ursprüngliche Zielsetzung des Rhein-Lahn-Kreises war, dass sich der Kreis und die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Lahnstein die finanziellen Aufwendungen für die Sprachkurse zu jeweils 50 % übernehmen.

Bei der Sitzung am 24.08.2017 wurde abgestimmt, dass der Kreis das Honorar für die Lehrkräfte, die Aufwendungen für den Einstufungstest, das Lernmaterial und die Gebühren für die Sprachtests zu 100 % übernimmt. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein übernehmen die Kinderbetreuung, erforderliche Transporte zum Ort des Sprachkurses bzw. des Tests, sowie die erforderliche Anmietung von benötigten Räumlichkeiten. Die Einladungen/Kontaktaufnahmen mit den Flüchtlingen erfolgt ebenfalls durch die Sozialämter der Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein.

Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche auf Kreisebene werden von dem Rhein-Lahn-Kreis zu 100 % übernommen. Aufwendungen für örtliche Veranstaltungen, Kostenerstattungen pp., werden von den Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein getragen.

Die zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Lahnstein gefundene Kostenregelung wird begrüßt. Mit der getroffenen Vereinbarung ist ein phasenweise hoher zusätzlicher Personalaufwand und logistischer Aufwand verbunden. Wegen der Ortsnähe ist diese Aufgabenverteilung aber sinnvoll.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister